

# **„Keine Föderalismusreform auf Kosten von Kindern und Jugendlichen!“**

## **Keine Föderalismusreform auf Kosten von Kindern und Jugendlichen!**

Aufgrund der Vereinbarungen des Koalitionsvertrages von CDU/CSU und SPD wird derzeit eine Änderung des Artikels 84 des Grundgesetzes angestrebt, die den Bundesländern die Möglichkeit zu weitreichenden Änderungen bei der Struktur der eigenen Behörden und bei Verfahrensbestimmungen ohne Zustimmung des Bundesrates einräumen würde. Für die Kinder- und Jugendhilfe hieße dies, dass es künftig den Ländern überlassen bleibt, ob sie weiter eigenständige Fachbehörden für Kinder- und Jugendhilfe und Jugendhilfeausschüsse als Teil des zweigliedrigen Jugendamtes vorhalten und ihren Kommunen entsprechendes vorschreiben würden.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sieht der Landesjugendring Berlin die Gefahr, dass erweiterte Kompetenzen der Länder zu einer Gefährdung der fachlichen Standards der Kinder- und Jugendhilfe führen können, da die Gefahr einer fiskalisch motivierten Abwärtsspirale bei diesen Standards besteht.

Im Interesse von Kindern und Jugendlichen und deren Familien

\* ist das partnerschaftliche Zusammenwirken von Politik, öffentlichen und freien Trägern in kommunalen und Landesjugendhilfeausschüssen weiterhin unverzichtbar,

Jugendhilfeausschüsse sichern die Beteiligung der Zivilgesellschaft,

\* sind durch klare Verfahrensbestimmungen bundesweit gleichwertige Hilfen und Angebote sicher zu stellen,

\* sind bundeseinheitliche Qualitätsstandards notwendig, die durch Jugendämter als klar identifizierbare Ansprechpartner fachlich angesichert werden.

Daher fordert der Landesjugendring Berlin die Beibehaltung bundeseinheitlicher Regelungen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe und fordert den Berliner Senat auf, sich in den Beratungen und bei Entscheidungen zur Föderalismusreform entsprechend zu positionieren.